

Der Polizeipräsident in Berlin

Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin, 10559 Berlin, Perleberger Str 61a

Herrn  
K r  
str. 1

Berlin Mitte

Vorgangs-Nr.

Dienststelle

Anschrift

Berlin

Bearbeiter , KHK

Zimmer / Etage 48 / II.

Vermittlung (030) 4664 - 0

Telefon (030) 4664 -

Fax (030) 4664 -

e-m@f

Datum Donnerstag, Juli 2010

### Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung

Sehr geehrter Herr

gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigung zum Gegenstand hat:

Tatvorwurf	Überweisungsbetrug pp.
Tatzeit	Oktober 2008 um Uhr
Tatort	Berlin, str. 48
Tatörtlichkeit	

Im Zusammenhang mit o.g. Ermittlungsverfahren wurde die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen angeordnet. Erkennungsdienstliche Unterlagen können die polizeilichen Ermittlungen bei der Aufklärung künftiger Straftaten fördern. Angesichts aller Umstände des Einzelfalls besteht bei Ihnen die Gefahr, dass Sie auch zukünftig als Verdächtige(r) erneut begangener Straftaten in Erscheinung treten könnten. Diese Prognose wird gestellt, da

Im Zusammenhang mit o.g. Ermittlungsverfahren wurde die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen angeordnet. Erkennungsdienstliche Unterlagen können die polizeilichen Ermittlungen bei der Aufklärung künftiger Straftaten fördern. Angesichts aller Umstände des Einzelfalls besteht bei Ihnen die Gefahr, dass Sie auch zukünftig als Verdächtiger erneut begangener Straftaten in Erscheinung treten könnten. Diese Prognose wird gestellt da sie verdächtigt sind, wiederholt

Sie werden gebeten, zum Zwecke erkennungsdienstlicher Maßnahmen gemäß

Rechtsgrundlage	§ 81b 2. Alternative StPO
-----------------	---------------------------

unter Vorlage dieses Schreibens vorzusprechen am / in:

Datum / Uhrzeit	Dienstag, 20. Juli 2010 um 13:00 Uhr
Ort	Dir 14a, Berlin (Tiergarten); Etage, Zimmer
Zimmer / Etage	

mitzubringen sind gültiges Personaldokument

Beabsichtigte Maßnahmen

- Finger- / Handflächenabdruck
- Lichtbilder
- Personenbeschreibung
- 

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Polizeipräsidenten in Berlin, LKA, Platz der Luftbrücke 6, 12096 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Anordnung:

Die sofortige Vollziehbarkeit wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, da sich aus den konkreten Prognosegründen ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit an einem Sofortvollzug ergibt und der Abschluss des Hauptverfahrens nicht abgewartet werden kann. Sie haben der Vorladung auch bei Gebrauch des Rechtsbehelfs nachzukommen. Bei Nichtbefolgung haben Sie mit Ihrer Abholung zur Durchführung der Maßnahme durch die Polizei zu rechnen. Die Maßnahme kann auch zwangsweise gegen Ihren Willen durchgesetzt werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag  
KHK